

## **Coachen mit Pferden – Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. und dessen Auftraggebern, soweit nicht in den Einzelverträgen abweichende Bestimmungen schriftlich vereinbart sind.

### **2. Leistungsbeschreibung, Auftragsumfang und Auftragsdurchführung**

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. bietet unter der Bezeichnung *Coachen mit Pferden* Coachings, Trainings und Seminare in Zusammenarbeit mit Pferden an.

Die Zielsetzung dieser Leistungen variiert je nach Bedarf der Klienten. Der Bedarf der Teilnehmenden wird vorab ermittelt, individuell angepasst und in einem unverbindlichen Angebot übermittelt. Inhalt und Umfang des Auftrages von Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit einerseits der schriftlichen Annahme des Angebotes (per Post oder E-Mail) durch den Auftraggeber und dann folgend der schriftlichen Bestätigung (per Post oder E-Mail) durch Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V..

Dauer, Grobinhalt, Ort und Uhrzeit des Coachings, Trainings oder Seminars werden im Angebot mitgeteilt. Gültig sind die Angaben im zugrunde liegenden Angebot. Änderungen, die den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages. Die Teilnahmegebühr umfasst ausschließlich die in der Auftragsbestätigung/Angebot aufgeführten Leistungen.

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. schuldet dem Auftraggeber die vereinbarte Leistung, nicht eine vom Auftraggeber erwartete wirtschaftliche oder persönliche Folge.

### **3. Rechnungslegung und -zahlung**

Sofern im Angebot nicht anders vermerkt, ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50% nach Auftragserteilung zu leisten. Die restlichen 50% werden nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.

### **4. Rücktritt / Kündigung seitens Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V.**

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. kann Seminare aus wichtigen organisatorischen Gründen (beispielsweise höhere Gewalt, Erkrankung der Seminarleitung oder von Pferden) absagen oder verlegen. In diesem Fall suchen wir einvernehmlich nach einem frühestmöglichen Alternativtermin.

Weiterhin kann der Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. jederzeit fristlos vom Vertrag zurücktreten, wenn der/die Teilnehmer/in andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet. In diesem Fall werden geleistete Beiträge nicht zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus jeweils nicht abgeleitet werden.

### **5. Rücktritt / Stornierung seitens Auftraggeber/innen bzw. Seminarteilnehmender**

Individuelles Coaching und Trainings:

Wird ein definitiv erteilter Auftrag bis 30 Tage vor Auftragsbeginn (hier Zeitpunkt der Durchführung) storniert, so verrechnen wir die bis zu diesem Zeitpunkt ggf. angefallenen Vorarbeiten und Fremdkosten. Bei Rücktritt zwischen 14 und 29 Tage vor Auftragsbeginn

werden 50% und bei weniger als 14 Tage vor Auftragsbeginn sind 100% des Betrages zu zahlen.

Eine Verschiebung durch den Auftraggeber ist bis spätestens 30 Tage vor Auftragsbeginn anzukündigen. Wir bemühen uns, einen zeitnahen Alternativtermin zu finden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf, da die nötigen Ressourcen (Trainer, Pferde, Halle/Platz, Seminarraum, Catering) verfügbar sein müssen.

Bei der Verschiebung eines vereinbarten Seminartermins durch den Auftraggeber unter 29 Tagen vor Auftragsbeginn behalten wir uns vor, eventuell bereits angefallene Fremdkosten bzw. Kosten für die Bereithaltung der Ressourcen, gesondert abzurechnen und dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Seminare:

Der/die Teilnehmende kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies hat schriftlich (per Post oder E-Mail) an Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. zu erfolgen. Der Eingang beim Veranstalter ist maßgeblich für den Termin des Rücktritts. Die Stornogebühren betragen:

- bis 6 Wochen vor dem Seminar: 20% der gesamten Seminargebühr
- bis 4 Wochen vor dem Seminar: 50% der gesamten Seminargebühr
- weniger als 4 Wochen vor dem ersten Seminar 100% der gesamten Seminargebühr

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

## **6. Mitwirkungspflicht und Verantwortung der Teilnehmenden**

Wir weisen darauf hin, dass der/die Teilnehmende(n) während der praktischen Übungen den Anweisungen von Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. Folge zu leisten haben. Geschieht dies nicht, so sieht sich Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. ggf. veranlasst, den Teilnehmenden von der jeweiligen Übung ausschließen. Dies dient der eigenen Sicherheit, der Sicherheit der /des anderen Teilnehmenden und zum Schutze von Pferden und Trainern. Im Wiederholungsfall ist Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. berechtigt, von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Teilnehmergebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. erwartet zum Wohle der Menschen und Pferde einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit den Pferden.

## **7. Haftungsausschluss und Erfolge**

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. ist für ausbleibende Erfolge einer/ eines Teilnehmenden nicht haftbar zu machen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg eines Seminares, Trainings oder Coaching bedingt durch die notwendige, richtige und konsequente Mitarbeit, Umsetzung und dem Reflexionswillen eines / einer Teilnehmenden abhängt.

Die Pferde von Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. sind den Umgang mit verschiedenen Menschen und Situation gewohnt und dafür trainiert. Wie mit jedem Lebewesen bestehen immer Restrisiken. Pferde sind Fluchttiere und können - insbesondere, wenn sie sich erschrecken - unberechenbare Reaktionen zeigen.

Vor dem Seminar, Training oder Coaching mit Pferden bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über dieses Restrisiko aufgeklärt wurden und die Verantwortung dafür selbst tragen. Die Haftung von Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. ist begrenzt auf: Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und maximal bis zur Höhe des Teilnahme-/ Auftragshonorars in Bezug auf 'sonstige Schäden' (die nicht aus Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper resultieren).

## **8. Geheimhaltung und Datenschutz**

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. wird über alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekanntgewordenen Informationen über den Auftraggeber, dessen betriebliche Abläufe und die vom Auftraggeber bearbeiteten Daten strengstes Stillschweigen bewahren.

Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. wird die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen beachten und alle Personen, deren sie sich bei der Erfüllung dieses Vertrages bedient, entsprechend verpflichten.

Die Teilnehmenden insbesondere der offenen Seminare verpflichten sich, alle Informationen über andere Seminarteilnehmende strengstens vertraulich zu behandeln und Stillschweigen zu wahren.

### **9. Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen durch Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V.**

Der / die Auftraggeber/in erklärt hiermit sein / ihr Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der filmischen und / oder fotografischen Aufnahmen seiner Person, die während der Veranstaltung gemacht werden, für Werbezwecke (Website von Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V., Soziale Medien, Presseveröffentlichungen oder Print-Medien). Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Überlassung an Dritte erfolgt nicht.

Sollte der / die Auftraggeber/in damit nicht einverstanden sein, so ist Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. vor Beginn der Veranstaltung darüber schriftlich, beispielsweise durch eine E-Mail, in Kenntnis zu setzen.

### **10. Sonstige Bestimmungen**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Reitsportverein Hofgut-Eich Linsengericht e.V. bezüglich des Auftrages, seiner Durchführung und seiner sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Linsengericht.

Zusatzvereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Ersatzbestimmung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen, die dem der unwirksamen und weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand Januar 2023